

S a t z u n g

zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 12 "Im Aufeld"

Die Stadt Geisenfeld erläßt aufgrund Beschluß des Stadt-
rates Geisenfeld vom 19.Juni 1986 gemäß § 10 BBauG
folgende S a t z u n g :

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 "Im Aufeld" wird
wie folgt geändert:

In Nr. 2 der Festsetzungen wird der Satz "Bei Bedarf kön-
nen im Dachraum zusätzliche Wohnräume geschaffen werden;
abgeschlossene Wohnungen im Dachraum sind nicht zulässig"
durch folgende Formulierung ersetzt:

"Bei Bedarf können im Dachgeschoß zusätzliche Wohnungen
oder Wohnräume geschaffen werden."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.

Geisenfeld, den 23.Juni 1986


Wolf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde sowohl durch Anschlag an der Amtstafel
im Rathaus Geisenfeld als auch durch Veröffentlichung im
Pfaffenhofener Kurier vom 18. April 1986 ortsüblich bekannt-
gemacht.

Geisenfeld, den 4. Juli 1986


Wolf
1. Bürgermeister

